



Zeltausleihvertrag

Die Kolpingsfamilie Kösching verleiht an

.....

Ansprechpartner : Tel.:

das Party-Zelt Lanco PZ Maße :

für den Zeitraum von bis

zum Preis von € Kautions€

Ausleihbedingungen: erhalten

Für Schäden an dem Zelt ist von Seiten der KF Kösching keinerlei Versicherung abgeschlossen.

Für alle vom Ausleiher verursachten Schäden, auch solche, die er nicht zu vertreten hat (Sturm- und Gewitterschäden, Beschädigungen von dritter Seite)

haftet während der Ausleihdauer der Ausleiher.

Die Zelte sind in einem nutzungsfähigen, brauchbaren Zustand. Die Zelte sind trocken, vollständig und wieder für den sofortigen Gebrauch einsetzbar.

Die Zelte dürfen auf keinen Fall nass oder feucht in die Zeltsäcke verpackt und gelagert werden.

Die Zelte sind zum vereinbarten Termin der KF Kösching vollständig und im trockenen Zustand zurückzugeben.

Die Ausleihgebühr ist bei der Rückgabe fällig. Die bei Ausgabe erhobene Kautions kann auf die Ausleihgebühr oder auf Schäden verrechnet werden.

Übergabe: 1 Sack bzw. Säcke mit Zeltstangen, 2 Säcke mit Planen,
1 Sack mit Heringen und Knotenstücken .

Vereinbarte Rückgabe: Termin..... Uhrzeit.....

Nützliche Tel. Nr. Heckl Franz 8267, Richert Jens 8624, Ausleiher.....

.....

KF Kösching

.....

Ausleiher

